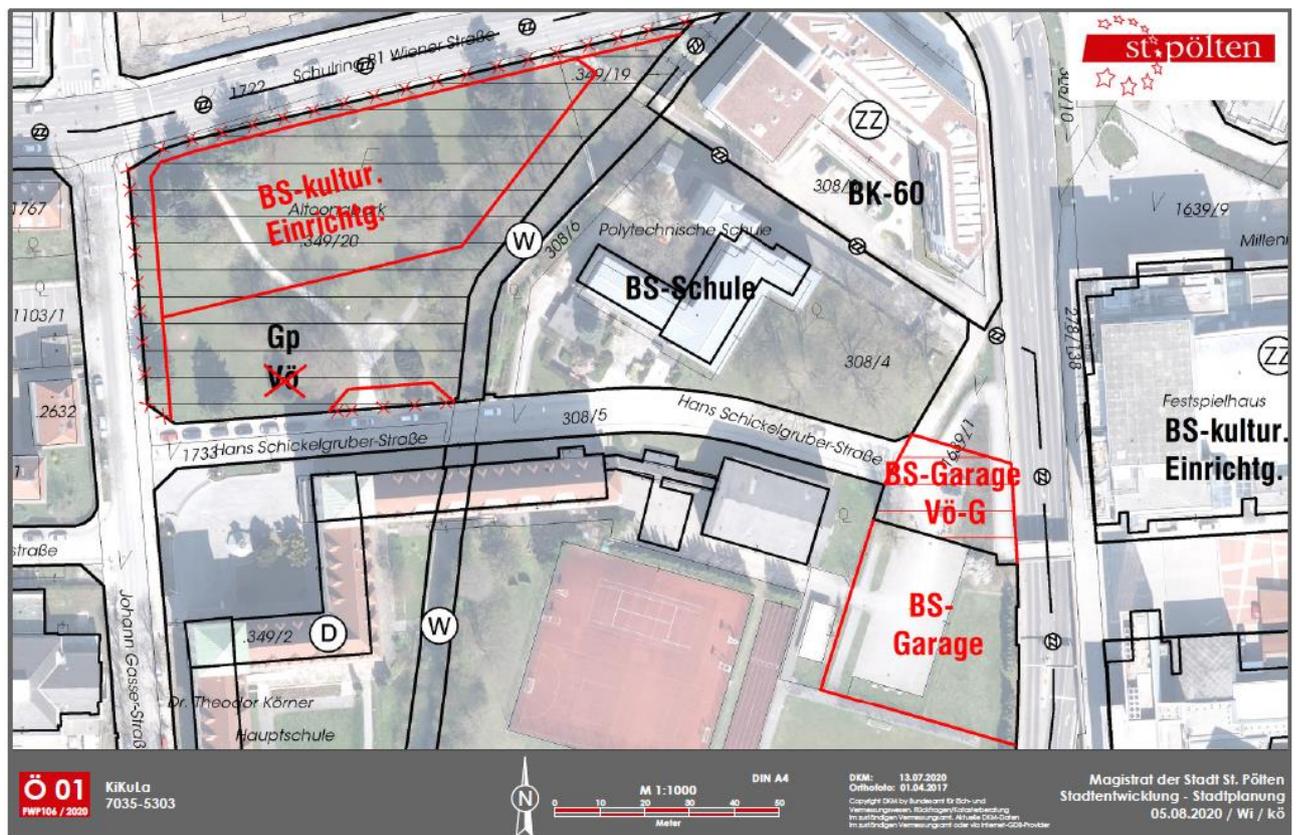




LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN



ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES UND DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTE BAULAND-SONDERGEBIET – KULTURELLE EINRICHTUNG – KINDERKULTURLABOR (KiKuLa) UND PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE SOWIE BAULAND-SONDERGEBIET – SCHULE AUF BAULAND-SONDERGEBIET – GARAGE U M W E L T B E R I C H T STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

HP20/2019

31.10.2019/7.8.2020

Umweltbericht.HP070

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Untersuchungsrahmen	3
1.2. Beschreibung des geplanten Vorhabens KIKULA	4
2. Alternativenprüfung	5
2.1. Null-Variante	5
2.2. Standortvarianten innerhalb des Gemeindegebietes Vorauswahl	5
2.3. Zusammenfassung der Alternativenprüfung	8
3. Variantenvergleich	9
3.1. Beschreibung der Varianten des geplanten Bauland-Sondergebietes	10
3.2. Beschreibung der Varianten der geplanten Verkehrsflächen	13
4. Auswirkungen des Projektes auf die Schutzgüter	15
4.1. Boden	16
4.2. Tiere, Pflanzen, Lebensräume	17
4.3. Menschliche Gesundheit	19
4.4. Kulturelles Erbe	21
4.5. Zusammenfassende Bewertung	25
5. Zusammenfassung	26
5.1. Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP	26
5.1.1. Methodik und Ablauf der umweltbezogenen Untersuchungen	26
5.1.2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsprogrammes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	26
5.1.3. Beschreibung, Analyse und Prognose des Umweltzustandes	26
5.1.4. Für das Raumordnungsprogramm relevante Umweltprobleme	26
5.1.5. Relevante Ziele des Umweltschutzes im Raumordnungsprogramm und Berücksichtigung dieser Ziele - Umwelterwägungen	27
5.1.6. Bewertung der Umweltauswirkungen unter Angabe der Umweltziele und beabsichtigter Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen	27
5.1.7. Kurzdarstellung der geprüften Varianten; voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogrammes (Null-Variante)	28
5.1.8. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	28
5.2. Allgemein verständliche Zusammenfassung	29

1. Einleitung

1.1. Untersuchungsrahmen

Die Änderung der örtlichen Raumordnungsprogrammes der Landeshauptstadt St. Pölten sieht die Ausweisung von Flächen mit der Widmung „Bauland-Sondergebiet – kulturelle Einrichtungen“, Grünland – Park, sowie öffentliche und private Verkehrsflächen auf Teilflächen der Grundstücke .349/19, .349/20 und 308/2, KG. St. Pölten, vor.

Bisher sind diese Grundstücke (.349/19 und .349/20 als öffentliche Verkehrsfläche, mit darüber liegend Grünland-Park¹, sowie als Bauland-Sondergebiet – Schule (Grdst. 308/2) gewidmet.

Zur Schaffung von Parkplätzen im Nahbereich sollen auf einer Teilfläche des Grundstückes 308/2 im bestehenden Bauland Sondergebiet-Schule, im Bereich des Lehrerparkplatzes östlich des geplanten KiKuLa 1.574 m² als Bauland-Sondergebiet-Garage, für die Errichtung eines Parkhauses umgewidmet werden. Überdies wird ein Teil des Grundstückes 1639/1 (ca. 590 m²) in übereinanderliegenden Ebenen als Bauland-Sondergebiet-Garage und (darunter) als öffentliche Verkehrsfläche-Garage gewidmet.

Im geplanten „Bauland-Sondergebiet-kulturelle Einrichtung“ soll ein Gebäude als multifunktionelles Kulturzentrum zur Vermittlung kultureller Kompetenzen an Kinder, ein Kinderkulturzentrum (kurz: KiKuLa) errichtet werden.

Diese bedeutende neue kulturelle Einrichtung soll mit den bestehenden Kulturangeboten der Landeshauptstadt in enger funktionaler Kommunikation stehen. Gleichzeitig soll und muß die Verbindung zwischen der historischen Kernstadt St. Pöltens und dem Regierungsviertel samt Kulturbezirk verbessert und attraktiviert werden. Das KIKULA kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Der Standortentscheidung ist ein umfangreicher Variantenvergleich vorausgegangen, der im Zuge des Kapitels 2 – Alternativenprüfung – dargestellt wird.

Der vorliegende Umweltbericht behandelt den o.a. Standort, der sich in der ersten Alternativenprüfung als der günstigste herausgestellt hat, im Hinblick auf allfällige erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der Strategischen Umweltprüfung.² Dabei werden für diesen Standort 2 Varianten betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Lage der zu bebauenden Fläche innerhalb des Sondergebietes.

Es sei angemerkt, dass sich die Strategische Umweltprüfung (SUP) – im Unterschied zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – auf eine Planung auf einer bestimmten Fläche bezieht, und nicht auf ein konkretes Projekt. Kern der SUP ist der Vergleich von Planungs-Alternativen.

Die für raumordnungsfachliche Kriterien relevanten Schutzgüter auf dieser Projektebene sind folgende:

- Boden/Untergrund (Bodenverbrauch und Versiegelung)
- Luft/Klima (Verkehrsbelastungen)
- Natur/Landschaft (Erholungsfunktion)
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Baumbestand)
- Menschliche Gesundheit (Lärm, Unfallgefahren, Standortgefahren)
- Kulturelles Erbe (Ortsbild und Siedlungsstruktur)

¹ Übereinanderliegende Widmungen gemäß § 14 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

² Vgl. § 1 Abs. (1) Z.15 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

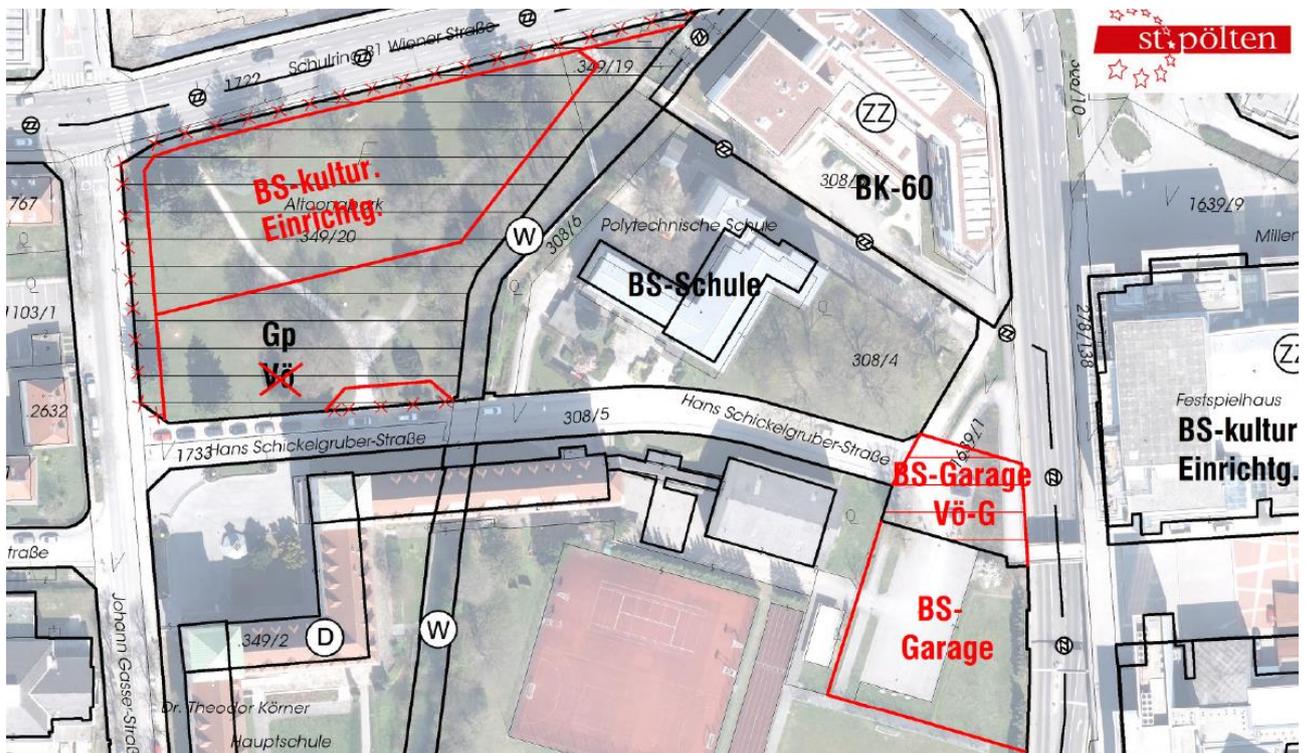
1.2. Beschreibung des geplanten Vorhabens KIKULA

Das KinderKunstLabor ist der am konsequentesten aus Kinder-Perspektive gedachte Ort der Begegnung von Kindern, Kunst und Künstler*innen in Europa. Alles entwickelt sich aus der zeitgenössischen Kunst in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Künstler*innen. Der Fokus liegt dabei auf der zeitgenössischen Kunst. Interdisziplinarität und Medienvielfalt kennzeichnen das Programm. Ein Kinderbeirat ist in allen inhaltlichen und gestalterischen Entscheidungen des Hauses beteiligt.

Das KiKuLa will prägende und inspirierende Erlebnisse durch zeitgenössische Kunst schaffen, um Kindern dadurch neue und diverse Welterfahrungen zu ermöglichen. Das KiKuLa ist für Kinder von 0-12 Jahren sowie alle Begleitpersonen, etwa Eltern, Lehrer, Freizeitpädagogen gedacht.

Weitere Details gehen aus dem inhaltlichen Detailkonzept der NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH hervor (siehe Anlage 1)

Aufgrund des bereits erwähnten Verfahrens zur Standortsuche wurde schließlich das Areal des Altoona-Parks ausgewählt, weil es die geforderten Bedingungen am besten erfüllt.



Die umzuwidmende Fläche des Sondergebietes beträgt ca. 3.000 m², von denen jedoch nur ca. 1.000 m² bebaut werden sollen. Die Bebauungsdichte beträgt somit ca. 0,33% (gerundet 0,35%). Es sind 3 bis 4 Geschosse geplant, wobei das erste Geschöß höher sein wird als die Obergeschöße. Die Gebäudehöhe beträgt somit 14 m, was der Bauklasse IV entspricht.

Diese städtebaulichen Rahmenbedingungen werden in einem Bebauungsplan-Entwurf dargestellt (siehe Anlage 2), der wiederum die Grundlage für den kommenden Architektenwettbewerb bildet.

2. Alternativenprüfung

2.1. Null-Variante

Bei der Erstellung eines SUP-Scoping ist immer auch der Vergleich mit der „Null-Variante“ anzustellen. Diese „Null-Variante“ suggeriert, dass es zu keiner Widmung und somit zu keiner Errichtung einer kulturellen Einrichtung kommt und legt dar, ob diese Variante in Betracht zu ziehen sei.

Fakt ist, dass es bei einer Nicht-Errichtung zu keinen Auswirkungen auf die oben erwähnten Schutzgüter kommt und dies daher grundsätzlich besser wäre als die Errichtung eines Gebäudes samt Umfeldgestaltung mit entsprechenden Auswirkungen.

Allerdings greift diese Ansicht zu kurz: Ziel der Landeshauptstadt St. Pölten und auch des Landes Niederösterreich ist es, eine gemeinsame kulturelle Einrichtung für Kinder zu schaffen, um einerseits einen innovativen Beitrag im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadtbewerbung zu erbringen, und andererseits nachhaltig einen wichtigen pädagogischen Beitrag zum Kultur- und Kunstverständnis der Bevölkerung – quasi von Kinderbeinen an – zu leisten.

In Umsetzung dieser Ziele hat die Landeshauptstadt St. Pölten das Verfahren zur Änderung ihres Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Flächenwidmungsplanes in Gang gesetzt.

Die Null-Variante als Selbstzweck ist, trotz der bestehenden, in weiterer Folge zu untersuchenden Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter, aufgrund der städtischen und national vorgegebenen Zielsetzungen keine Handlungsoption. Die für die örtliche Raumordnung relevanten und umsetzungswürdigen Strategien sind dabei die Grundsatzentscheidung, der Flächenumwidmung für die Errichtung einer nachhaltig über Generationen wirkende Kultureinrichtung näherzutreten.

2.2. Standortvarianten innerhalb des Gemeindegebietes Vorauswahl

In einem ersten Schritt zur Vorauswahl des Standortes für das KiKuLa wurden zahlreiche potentielle Standorte einem Variantenvergleich unterzogen³.

Dem Projekt des KiKuLa liegen folgende Anforderungskriterien zu Grunde:

1. Zentrumslage bzw. zentrumsnahe Lage zwecks möglichst starker öffentlicher Sichtbarkeit und Spürbarkeit sowie fußläufige Erreichbarkeit
2. Möglichst fußläufige Erreichbarkeit vom Bahnhof (für die öffentliche Anreise von Schulklassen, Familien aus der Kulturhauptstadt-Region bzw. aus ganz Niederösterreich
3. Möglichst große örtliche Nähe zu den innerstädtisch liegenden Kulturinstitutionen und/oder an einem der Verbindungswege zwischen Innenstadt und Kulturbezirk
4. möglichst große Grundfläche zwecks Realisierung eines großen gestalteten Freibereichs (möglichst ohne Gefahren durch Verkehr für Kinder)

³ Diese Untersuchung wurde von der STADTPLANUNG St. Pölten, Dipl.-Ing. Jens de Buck im Sommer 2019 durchgeführt

5. Möglichst nah an einem innerstädtischen Grünbereich, Garten oder Park
6. Gute Erreichbarkeit mittels Stadtbus
7. Gute Erreichbarkeit mit dem PKW samt nahegelegenen öffentlichen Parkdeck
8. Keine Anrainersituationen, die im Betrieb aufgrund der zu erwartenden Lärmentwicklung durch Kinder Konflikte befürchten lassen müssen
9. Budgetäre Bedeckbarkeit der Kosten des Grundstückskaufs aus dem angestrebten Baubudget
10. Die geltenden Bauvorschriften und die konkrete Liegenschaftssituation lassen einen maximalen Spielraum für die optimale, ästhetische und funktionale Gestaltung des Gebäudes im Sinne eines architektonischen Landmarks für St. Pölten und die europäische Kulturhauptstadt zu
11. Sofern es sich um ein bebautes Grundstück handelt, muss dennoch eine möglichst große Gestaltbarkeit ohne Abstriche mit den zu erreichenden Ziele gegeben sein
12. Gesamtfläche der Liegenschaft sollte möglichst 1500-2000 m² sein, davon als Freifläche zu gestalten 750 bis 900 m² (ohne Flächen für Parkplätze)
13. die laut erstem Grobkonzept vorgesehene Nettoraumfläche von zumindest bis zu 1940 m² muss möglichst ohne Kompromisse realisierbar sein
14. Voraussetzung für das Bauvorhaben ist, dass entweder die Stadt, das Land oder ihre gemeinsame GmbH Eigentum an der Liegenschaft erwerben kann.

Die Kriterien 1 bis 8 sowie 10 und 12 sind in städtebaulicher und räumlicher Hinsicht für die Standortwahl von Bedeutung. Die Kriterien 9 (Kosten für Grundstückskauf), 13 (Mindestfläche) und 14 (Eigentumsverhältnisse) sind für die Umsetzbarkeit des Projektes bis zum Jahre 2024 unabdingbar.

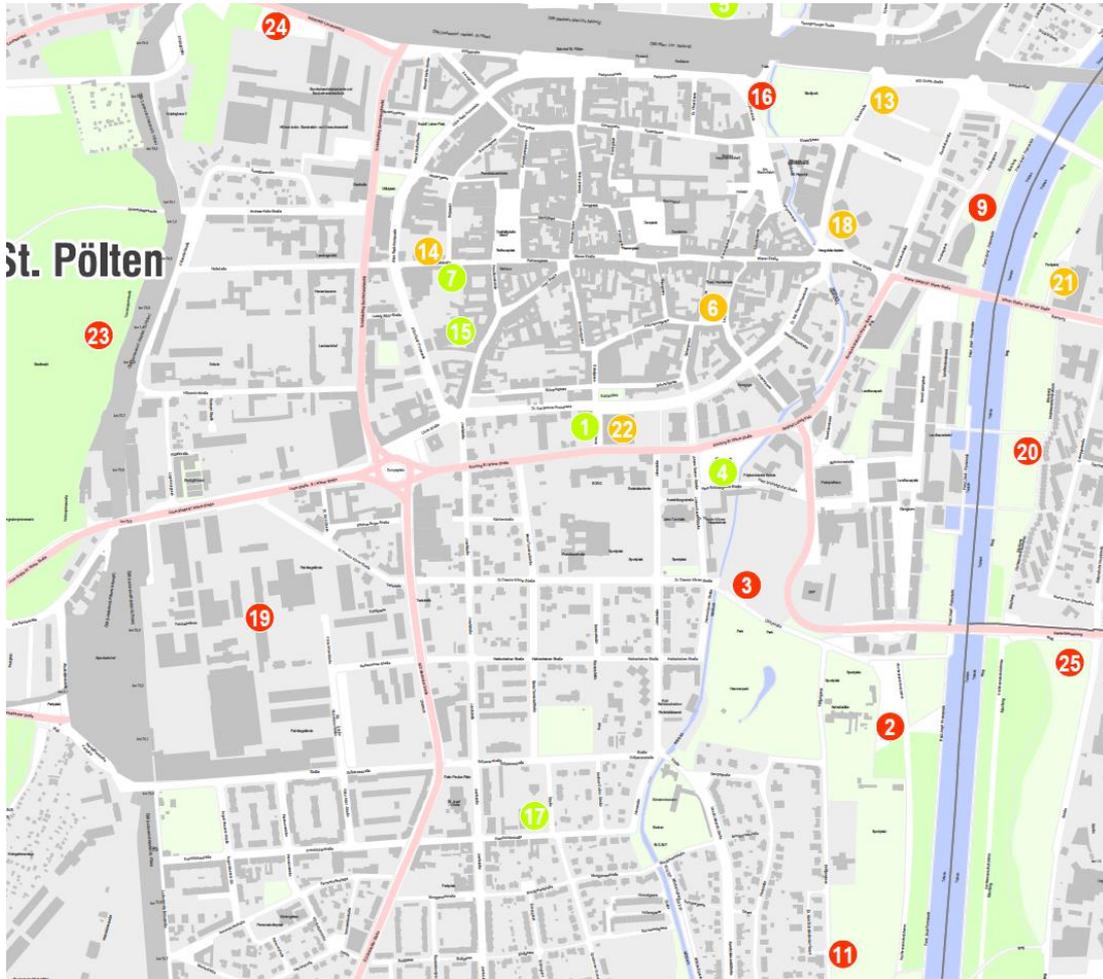
Vorrangig war ein Standort in zentraler Lage der Stadt, nach Möglichkeit in der Verbindungsachse zwischen Innenstadt und Kulturbezirk gefordert. Zur Unterstützung des angestrebten Mobilitätswandels in der Stadt hin zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen, soll der Standort gut zu Fuß und mit dem Rad erreichbar sein. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr der Stadt ist ebenso zwingend notwendig, wie die weitgehend störungsfrei Erreichbarkeit mit dem PKW, um auch auswärtigen Besuch in dieser landesweit wirksamen Einrichtung des Auffindens zu erleichtern und die Verkehrswege möglichst gering zu halten.

Die Detail-Standortanalyse (siehe Anhang) beruht auf einer Bewertung der einzelnen Kriterien mit Zahlen von 1 (am schlechtesten) bis 5 (am besten bewertet).

„Wie bei jeder Standortbewertung und -analyse gehen neben vergleichbaren Zahlenwerten auch spezielle, nicht zahlenmäßig darstellbare Standortgegebenheiten in die Bewertung ein. Diese waren Gegenstand eines gemeinsamen Diskussions- und Abwägungsprozesses, der sich letztlich im Ergebnis widerspiegelt. Grundlage hierfür waren vor allem die nicht zeitgerechte Verfügbarkeit von Standorten (Karmeliterhof, Caritas, Hypoareal, Bistumsgarten, Neues Forum), deren allgemeine Mindereignung aufgrund vorrangiger Kriterien (Löwenhof, Forum Kino, Neues Forum) oder deren mangelhafte städtebauliche Rahmung im Sinne der Aufgabenstellung (HBF Nord). Die Folge dieses notwendig zu führenden Abwägungsprozesses war die Einfügung einer entsprechenden Bewertung hierfür, die letztlich die Erstreichung des Areals „Altoonapark“ nach sich zieht⁴.“

⁴ Kommentar von Dipl.-Ing. Jens de Buck zur Vorgangsweise, 3.7.2019

Die folgende Abbildung zeigt den Großteil⁵ der Standorte, die dem Variantenvergleich unterzogen wurden. Insgesamt waren es 25 Standorte.



Im Rahmen der Prüfung und Bewertung der zahlreichen Kriterien wurden letztlich 25 Standorte in die Betrachtung einbezogen, aus denen wie bereits erwähnt das Areal des Altoonaparks diese Voraussetzungen am besten erfüllt.

Dieser Standort liegt direkt im Schnittpunkt zwischen Innenstadt und Kulturbezirk und in direkter Nachbarschaft zu den Schulschwerpunkten Polytechnischen Schule und Körner-Mittelschulen. Weitere Kulturinstitutionen wie das Museum Niederösterreich oder die ehemalige Synagoge erlauben zudem einen inhaltlichen Austausch sowie ein vielschichtiges Kulturangebot in unmittelbarer Nähe.

Die Nutzung von Teilflächen des Altoonaparks für die Errichtung des KiKuLa bietet auch die Chance, durch die baulichen und lärmabschirmen Maßnahmen die negativen Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu vermindern und so den Park attraktiv und nutzbar sowohl für die Besucher des KiKuLa als auch für die vielen Schüler der angrenzenden Schulen zu machen.

⁵ 3 weitere Standorte liegen sehr weit vom Stadtzentrum entfernt und rangieren daher im Variantenvergleich auf den letzten Rängen

2.3. Zusammenfassung der Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung ergab, dass die Null-Variante aus stadtentwicklungspolitischen Gründen abzulehnen ist. Die Nullvariante würde den bisherigen Intentionen der Landeshauptstadt St. Pölten in kultureller Hinsicht widersprechen, insbesondere den Bemühungen zur Ernennung zur europäischen Kulturhauptstadt 2024.

Aufgrund der Vorauswahl aus insgesamt 25 Standorten, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet, hat sich der Standort Altoonapark als der am besten geeignete herausgestellt.

Dieser wird im folgenden Variantenvergleich einer näheren Untersuchung unterzogen.

3. Variantenvergleich

Im Folgenden wird ein Variantenvergleich durchgeführt, und zwar im Hinblick auf folgende Aspekte:

1. Lage des Gebäudes im Ausmaß von circa 1000 m² im Bauland-Sondergebiet entlang des Schulringes
 - * Variante 1: im Nordwesten
 - * Variante 2 im Nordosten

Anmerkung:

Eine weitere mögliche Variante, nämlich die Anordnung des Sondergebietes an der Hans Schickelgruber-Straße, wurde nicht mehr weiterverfolgt, weil dadurch einerseits die wertvollsten Bäume betroffen gewesen wären, und andererseits die Bemühungen, den Park durch lärmschutzabschirmende Maßnahmen für die Bevölkerung nutzbar zu machen, nicht erfüllbar gewesen wären.

Diese „Nicht-Variante“ zeigt das folgende Bild:

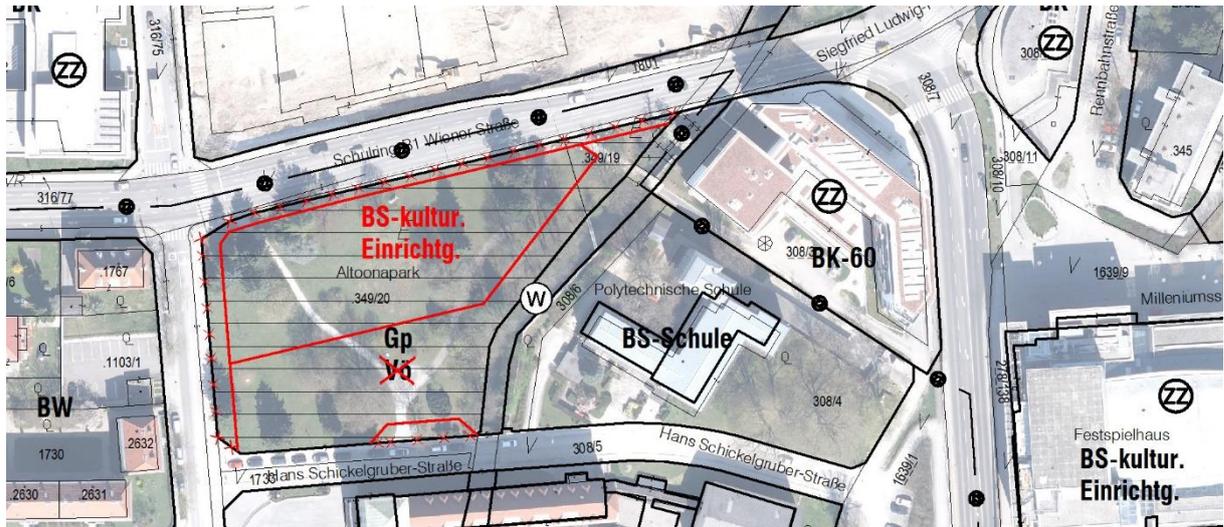


2. Lage der Parkplätze:

- * Variante 1: auf dem Gelände des Altoonaparks
- * Variante 2: im bestehenden Bauland Sondergebiet-Schule, im Bereich des Lehrerparkplatzes östlich des geplanten KiKuLa

3.1. Beschreibung der Varianten des geplanten Bauland-Sondergebietes

Die als Bauland-Sondergebiet vorgesehene Fläche (rote Umrahmung) soll zu ca. 35% bebaut werden, wobei prinzipiell 2 Varianten möglich sind:



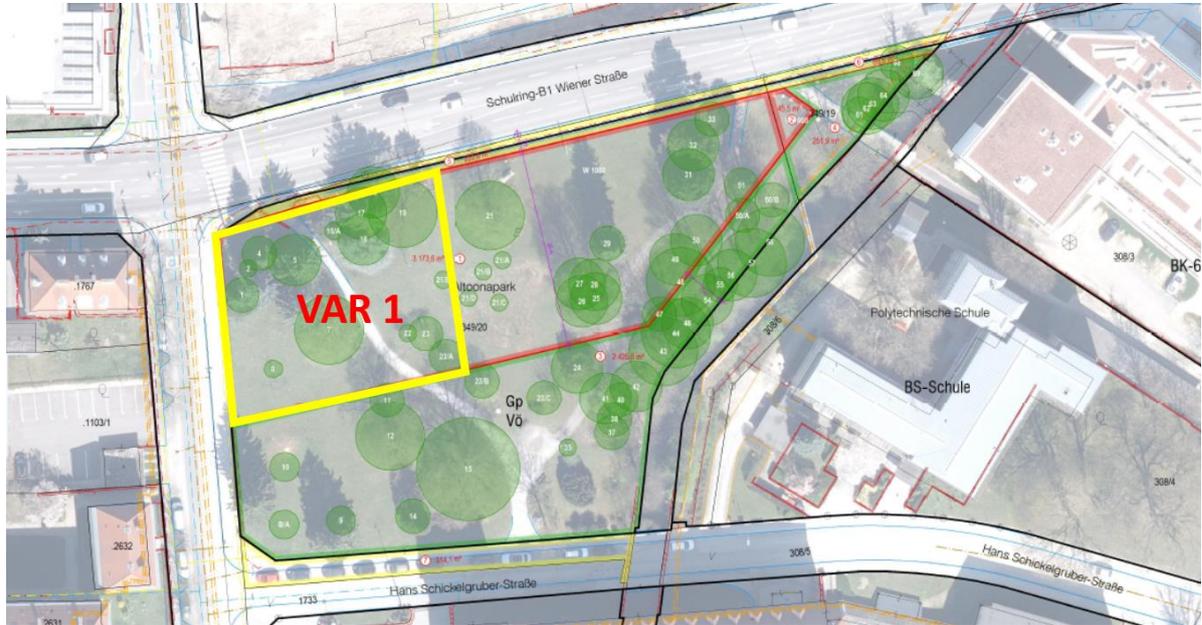
Entlang der B1 Wiener Straße soll jedenfalls bei beiden Varianten ein Lärmschutz angeordnet werden, um die südlichen Bereiche des Altoonaparks vor Lärm zu schützen und damit die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität steigern zu können. Daher sind die zu bebauenden Bereiche an der B 1 angeordnet.

Die Größe der als Bauland-Sondergebiet umzuwidmenden Fläche beträgt 3.023 m², davon sind maximal 1.000 m² zu bebauen. An das öffentliche Gut sind insgesamt 1.128,5 m² abzutreten, davon auch für 5 Behindertenparkplätze an der Hans Schickelgruber-Straße. Die verbleibende Grünland-Parkfläche beträgt 2.365 m²

Variante 1:

Die Bebauung erfolgt im nordwestlichen Teil des Altoonaparks, im Kreuzungsbereich der B 1 (Schulring) und der Johann Gasser-Straße.

Variante 1: im Nordwesten



Ansicht von der B1, Kreuzungsbereich mit der Johann Gasser-Straße

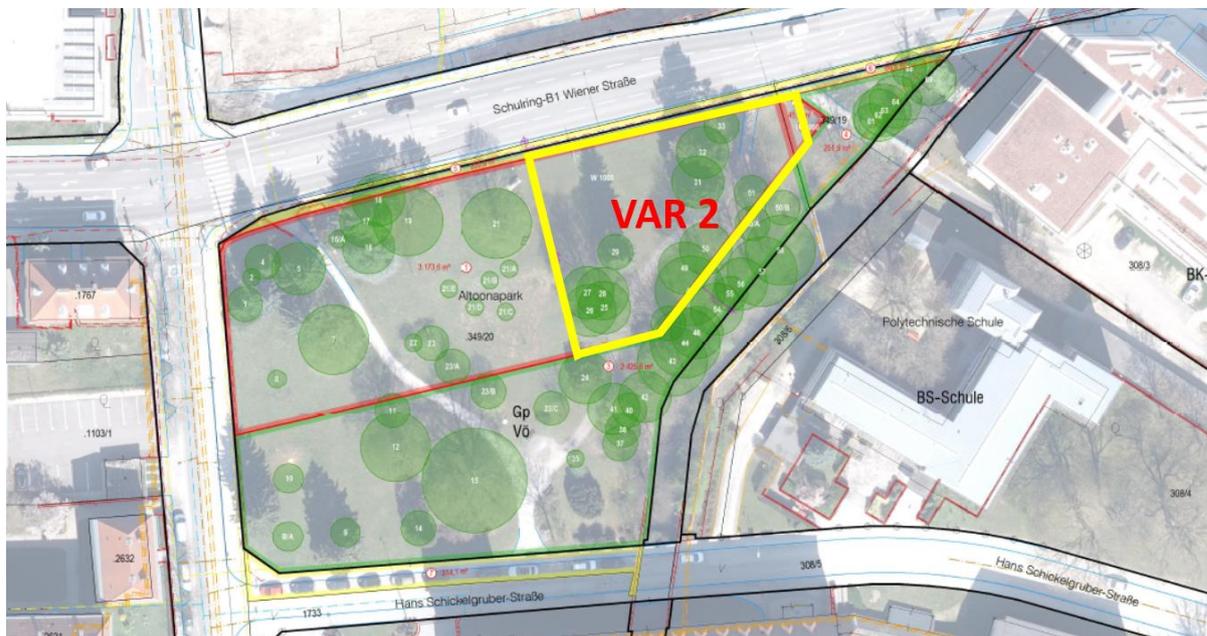


Ansicht von der Johann Gasser-Straße



Variante 2:

Variante 2 im Nordosten



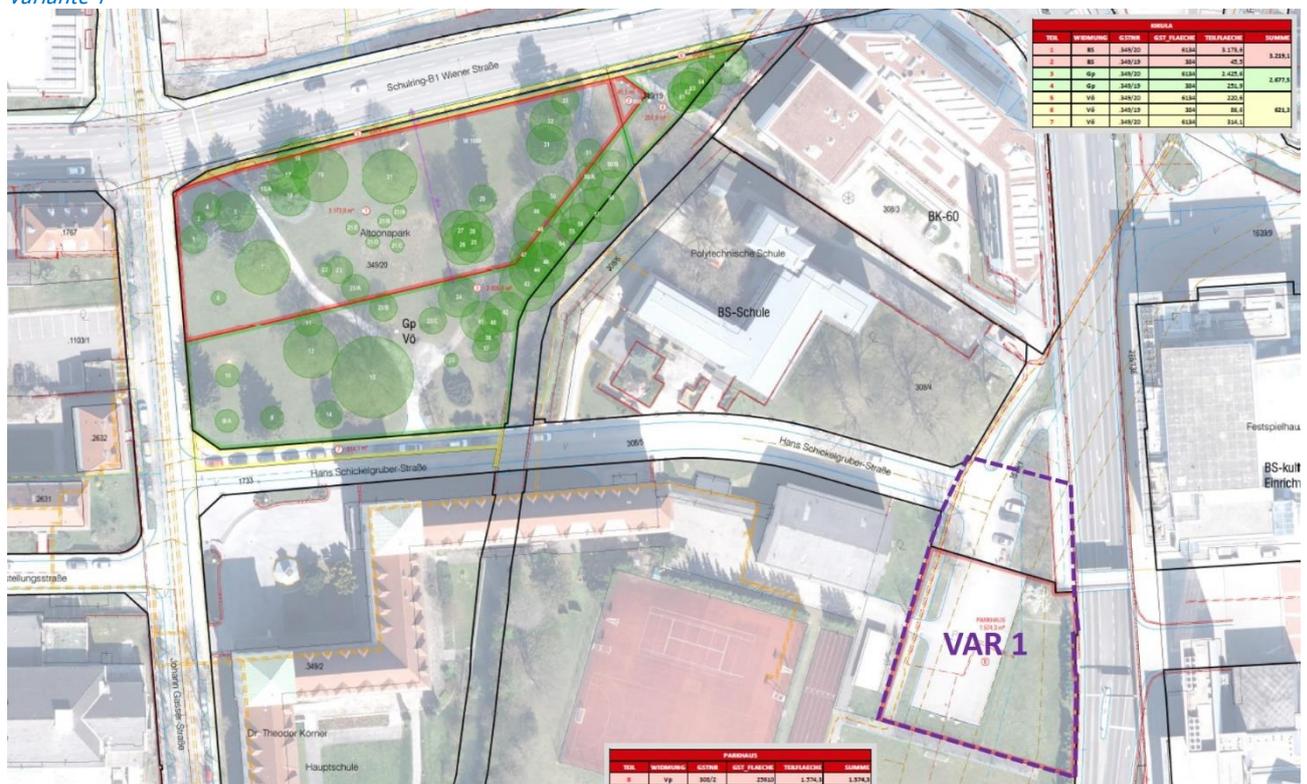
Ansichten von der B1 (Schulring)



3.2. Beschreibung der Varianten der geplanten Verkehrsflächen

Die als Bauland-Sondergebiet-Garage vorgesehene Fläche (violette Umrahmung) kann entweder im Zuge der Errichtung des KiKuLa auf einem der Standorte im Altoonapark, mit einer Verbindungsrampe von der Hans Schickelgruber-Straße aus⁶ (Variante 2.1. und 2.2.), oder als eigenes Parkdeck neben dem Turnsaal auf dem Gelände des Bauland-Sondergebietes-Schule (Variante 1) errichtet werden.

Variante 1



Variante 1: bestehender Lehrerparkplatz, auf dem eine Parkgarage errichtet werden soll



⁶ Diese wäre als Verkehrsfläche-privat zu widmen

Variante 2



Die Garagenzufahrt muss bei Variante 2.1. und 2.2. über den bestehenden Park von der Hans Schickelgruber-Straße aus erfolgen:



4. Auswirkungen des Projektes auf die Schutzgüter

Im Rahmen der SUP werden zunächst die Auswirkungen der Änderung der Flächenwidmung untersucht, erst in zweiter Linie jene des Projektes. Letzteres nur insofern, als darüber in diesem frühen Projektstadium Informationen verfügbar sind.

Die Änderung der örtlichen Raumordnungsprogrammes der Landeshauptstadt St. Pölten sieht die Ausweisung von Flächen mit der Widmung „Bauland-Sondergebiet – kulturelle Einrichtungen“, Grünland – Park, sowie öffentliche und private Verkehrsflächen auf Teilflächen der Grundstücke .349/19, .349/20 und 308/2, KG. St. Pölten, vor.

Bisher sind diese Grundstücke (.349/19 und .349/20 als öffentliche Verkehrsfläche, mit darüber liegend Grünland-Park⁷, sowie als Bauland-Sondergebiet – Schule (Grdst. 308/2) und Verkehrsfläche (Grdst. 1639/1) gewidmet.

Zur Schaffung von Parkplätzen, insbesondere eines Parkdecks, werden Teilflächen des Bauland-Sondergebietes-Schule sowie der öffentlichen Verkehrsfläche auf Grdst. 1639/1 in Bauland-Sondergebiet-Garage bzw. darunterliegend weiterhin Verkehrsfläche-öffentlich gewidmet.

Im Stadtentwicklungskonzept ist die Fläche des Altoona-Parks als „Erholungsfläche, Park, Spiel-, Sportplatz“ ausgewiesen, der Mühlbach als „ökologisch wertvolle Fläche“. Letztere wird durch das Umwidmungsvorhaben nicht berührt.

Die möglichen Auswirkungen der Umwidmungen und des Projektes zeigt die folgende Matrix:

Schutzgüter		Bauland-Sondergebiet		Verkehrsfläche privat	
		Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
Boden	Bodenverbrauch (Bauland)				
	Untergrund				
	Versiegelungsgrad				
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Baumbestand				
	Erholungsfunktion				
Menschliche Gesundheit	Lärm, Geruch, Erschütterungen				
	Unfallgefahren				
Kulturelles Erbe	Stadtbild				
	Siedlungsstruktur				

	Positive Beeinflussung zu erwarten
	Keine Beeinflussung zu erwarten
	Geringe Beeinflussung zu erwarten
	Beeinflussung zu erwarten

⁷ Übereinanderliegende Widmungen gemäß § 14 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

4.1. Boden

Bodenverbrauch:

Hinsichtlich des Bodenverbrauches wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Für das eigentliche Gebäude des KiKuLa wird eine Fläche von 1.000 m² benötigt.

Für die Errichtung der Parkplätze gibt es 2 Varianten:

Variante 1: Die Parkplätze können in einer Tiefgarage unter dem Gebäude des Kikula untergebracht werden, mit einer Zu- und Abfahrtsrampe von der Hans Schickelgruber-Straße aus. Diese wird eine Grundfläche von ca. 500 m² benötigen. Die Zufahrtsrampe muß auf Kosten von Grünland-Park als Verkehrsfläche privat ausgewiesen werden

Variante 2: Errichtung eines Parkdecks auf einer bereits als Bauland-Sondergebiet gewidmeten Fläche

Somit ergibt sich folgender Bodenverbrauch:

Auswirkungen	Var. 1	Var. 2	Var. 1	Var. 2
Bebaute Fläche KiKuLa	1.000 m ² BS statt Gp	1.000 m ² BS statt Gp		
Verkehrsflächen			1.500 m ² BS-Garage statt BS-Schule 590 m ² BS-Garage statt VFöff.	500 m ² Vp statt Gp
Verlust Grünland	- 1.000 m ² Gp	- 1.000 m ² Gp	-/+0 m ² Bauland-Sondergebiet	- 500 m ² Gp
Bewertung ⁸	2	2	0	2

Untergrund:

Laut Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes sind für die Grundstücke 349/19, 349/20 und 308/2 weder Verdachtsflächen noch Altlasten verzeichnet. Dies ergab die Recherche im Internet vom 27.10.2019. Die Untergrundverhältnisse, insbesondere allfällige Altlasten durch Bomben aus dem 2. Weltkrieg, wurden bereits von der Stadtgemeinde untersucht und führten zum Ergebnis, dass in diesem Bereich keine Blindgänger von Bomben zu erwarten sind.

Versiegelungsgrad:

Der Versiegelungsgrad korrespondiert mit dem Bodenverbrauch und wird somit nicht extra bewertet.

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden ergibt sich folgende Bewertung:

Kikula Variante 1 und Kikula Variante 2 sind gleichwertig

Parkplatzvariante 1 günstiger als Variante 2 (wegen zusätzlichem Verlust an Grünland-Parkflächen

⁸ 0...keine/positive Auswirkung, neutral

1...negative Auswirkungen 2...starke negative Auswirkung

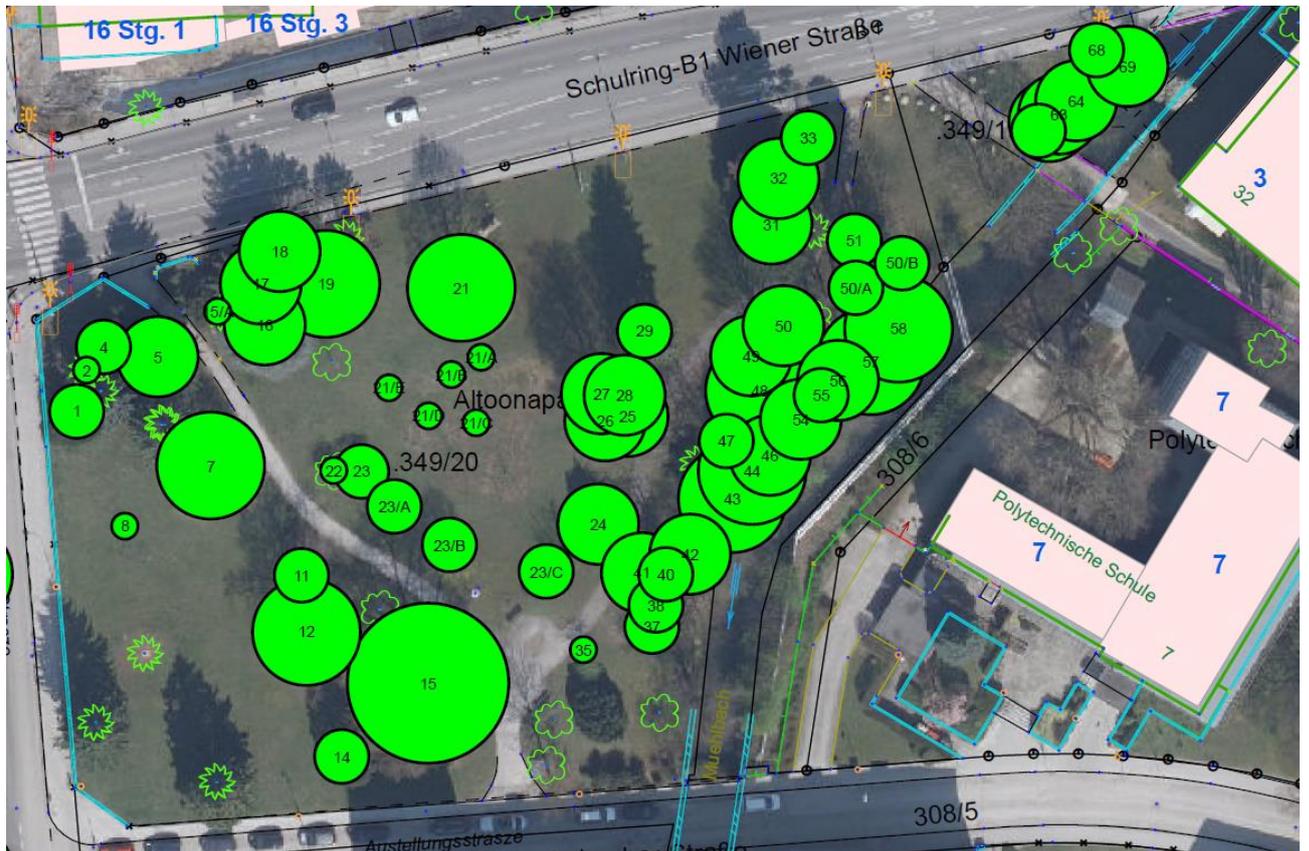
4.2. Tiere, Pflanzen, Lebensräume

Baumbestand:

Dazu wurden umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen des Stadtgartenamtes vorgelegt

Der folgende Plan zeigt den Baumbestand im Altoonapark:

Baumbestand im Altoonapark (siehe auch Baumliste im Anhang)



Bei Variante 1 müssen folgende Bäume gerodet werden:

Baumnr. 1, 2, 4, 5, 7, 15/A, 16, 17, 18, 19, 22, 23,

Verpflanzt werden folgende Bäume: Baumnr. 8, 21/D, 21/E, 23/A, 23/B

Alle anderen Bäume sind uneingeschränkt erhaltungswürdig.

Bei Variante 2 müssen folgende Bäume gefällt werden:

Baumnr. 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 48, 49, 50, 50/A, 50/B, 51.

Erhaltungswürdigkeit 10 Jahre bei Baumnr. 33 und 50, alle anderen uneingeschränkt erhaltungswürdig

Bei Verkehrsflächenvariante 2 (Zu- und Abfahrt Tiefgarage) müssten folgende Bäume gerodet werden:

Baumnr. 23/B, 23/C; die Baumnr. 21/A, 21/B, 21/C sollten verpflanzt werden.

Bei Verkehrsflächenvariante 1 sind keine Rodungen erforderlich.

Die Bewertung durch das Stadtgartenamt hat ergeben, dass die Anordnung des KiKuLa laut Variante 1 eindeutig besser ist als Variante 2, weil dabei hauptsächlich fremdländische Nadelgehölze betroffen wären.

Somit ergibt sich folgende Bewertung:

Auswirkungen	Var. 1	Var. 2	Verkehr Var. 1	Verkehrs Var. 2
Anzahl der zu rodenden Bäume	12	14	0	14 – 16
Zu versetzende Bäume	5	0	0	3 - 5
Qualität der zu rodenden Bäume	--	+	0	+
Bewertung ⁹	1	2	0	2

Erholungsfunktion:

Laut Landschaftskonzept LAK 2012 entspricht der Altoonapark zwar seiner Widmung (übereinanderliegende Widmung Verkehrsfläche-privat und Grünland-Park), es ist jedoch eine Umgestaltung notwendig¹⁰.

Der Altoonapark wird von drei Straßen und dem im Osten vorbeifließenden Mühlbach abgegrenzt. Nach Aussagen der Stadtplanung St. Pölten leidet der Park in seiner Nutzbarkeit als Erholungsfläche in Altstadtnähe erheblich unter der hohen Verkehrsbelastung auf der hochrangigen unmittelbar angrenzenden Straßen B1 Schulring. Im Jahre 2018 betrug auf der B 1 Schulring die tägliche Verkehrsbelastung im Jahresdurchschnitt circa 12.000 Fahrzeugen. Unter diesen Gegebenheiten sind die stadtplanerischen Zielsetzungen, hier einen sinnvoll nutzbaren Trittstein im grünen Raumnetz der Stadt zur Wahrung ortsnaher Naherholung zu errichten, nicht ohne strukturbereinigen Maßnahmen erreichbar.

Die Nutzung von Teilflächen des Altona Parks für die Errichtung eines KiKuLa bietet nunmehr die einmalige Chance, diese Parkanlage von der negativen Verkehrslärm-Beeinträchtigung durch die Implementierung eines lärmabschirmen Bauobjekts, hin zum Schulring, zu befreien und den Standort dadurch nachhaltig aufzuwerten und ihn so attraktiv und nutzbar für die Besuche des KiKuLa. zu machen. Den angrenzenden Schulstandorten kann gleichzeitig ein qualitativ hochwertiger und aufgrund seiner Rahmung nutzbarer öffentlicher Aufenthaltsraum angeboten werden.

Wenn auch ca. ein Sechstel des Parks baulich genutzt wird, so ergibt sich doch die Chance, nach Errichtung entsprechender Lärmschutzmaßnahmen eine sinnvolle Nutzung zu erreichen. Ein Blick auf den Park heute zeigt, dass er nicht einmal von den Schülern der angrenzenden Schulen ausreichend genutzt wird.

Aufgrund der bestehenden Flächenwidmung (Verkehrsfläche über Grünland-Park) wäre es möglich, den Park zur Gänze zu roden, eine Tiefgarage zu errichten, um danach eine Grünfläche darüber zu gestalten. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass für die Pflanzung von Bäumen entweder hoher statischer Aufwand betrieben werden muss, oder die Grundflächen nicht unterbaut werden.

⁹ 0...keine/positive Auswirkung, neutral 1...negative Auswirkungen 2...starke negative Auswirkung

¹⁰ Laks2010 St. Pölten, Handbuch Teil 1, Tabelle Seite 124

Wenn hingegen eine Bebauung, die gleichzeitig lärmindernd wirkt, in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der B 1 Schulring durchgeführt werden, so wird sich die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern und zu einer Frequenzsteigerung bei den Besuchern führen. Überdies wird durch die Nutzung als KiKuLa die Besucherfrequenz des Altoonaparks zusätzlich wesentlich gehoben.

Aus dieser Sicht ergibt sich im Hinblick auf die Erholungsfunktion folgende Bewertung:

Auswirkungen	Var. 1	Var. 2	Verkehr Var. 1	Verkehr Var. 2
Erholungsfunktion/Frequenzsteigerung	0	0		
Erholungsfunktion	0	0	0	1 ¹¹
Bewertung ¹²	0	0	0	1

Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, Lebensräume ergibt sich folgende Bewertung:

Kikula Variante 1 ist besser als Kikula Variante 2

Parkplatzvariante 1 günstiger als Variante 2 (wegen zusätzlichem Verlust an Bäumen für Zufahrt)

Die Erholungsfunktion wird insgesamt verbessert. Lediglich bei Anordnung einer Tiefgarage ergeben sich negative Effekte auf die Parknutzung durch Verminderung der Fläche.

4.3. Menschliche Gesundheit

Lärm, Geruch, Erschütterungen:

Geruch und Erschütterungen können ausgeschlossen werden. Allfällige Auswirkungen könnten allenfalls während der Bauphase entstehen, sind jedoch nur vorübergehend. Diese Aspekte fließen daher nicht in die Bewertung ein.

Hinsichtlich des Lärms ergeben sich laut dem Lärmrechner auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sich folgende Werte der Pegelminderung im Innenbereich bei Errichtung einer Lärmschutzwand mit 4m Höhe:

Abstand Straßenrand – Haus 15 m, Abstand Straßenmitte – Straßenrand 4 m,
 Straße aus Asphaltbeton, 50 km/h, 12.000 KFZ/24 Std., LKW-Anteil 8%

	Schalleistung	Fassadenpegel Erdgeschoß	Innenpegel Fenster geschlossen
Kein Hindernis	82 dB	63 dB	35 dB
LSW 4 m	82 dB	49 dB	23 dB

¹¹ Durch Verringerung der nutzbaren Parkflächen infolge der Tiefgaragenzufahrt

¹² 0...keine/positive Auswirkung/neutral 1...negative Auswirkungen 2...starke negative Auswirkung

Dies bedeutet, dass durch eine Lärmschutzmaßnahme eine Pegelminderung von 14 dB erreicht werden kann, was zu einer wesentlichen Attraktivierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Park führt.

Die Bewertung der Lärmimmissionen ergibt folgendes:

Auswirkungen	Var. 1	Var. 2	Verkehr Var. 1	Verkehr Var. 2
Lärminderung	- 14 dB	- 14 dB		evt. störende Zufahrt durch den Park
Bewertung ¹³	0	0	0	1

Unfallgefahren:

Die Unfallgefahren sind für alle Varianten gleich, weil die Zu- und Abfahrten mit dem PKW ausschließlich über die Kreuzung B 1 Schulring – Johann Gasser-Straße erfolgen. Diese ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und bietet hohe Sicherheit auch für die Fußgänger.

Eine generelle Verbesserung der Verkehrssicherheit kann durch die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 1 Schulring erwartet werden, weil dadurch geregelte Zugänge entstehen und Kinder nicht ungehindert auf die Fahrbahn gelangen können.

Das Thema „Unfallgefahren“ wird daher nicht in die Bewertung einbezogen.

**Hinsichtlich des Schutzgutes „Menschliche Gesundheit“ ergibt sich folgende Bewertung:
 Kikula Variante 1 und Variante 2 sind gleichwertig. Die Auswirkungen sind insgesamt positiv.
 Die Parkplatzvariante 1 ist günstiger als Variante 2, u.zw. wegen allfälliger Störungen durch Zufahrt durch den Park zur Tiefgarage.**

¹³ 0...keine/positive Auswirkung, neutral

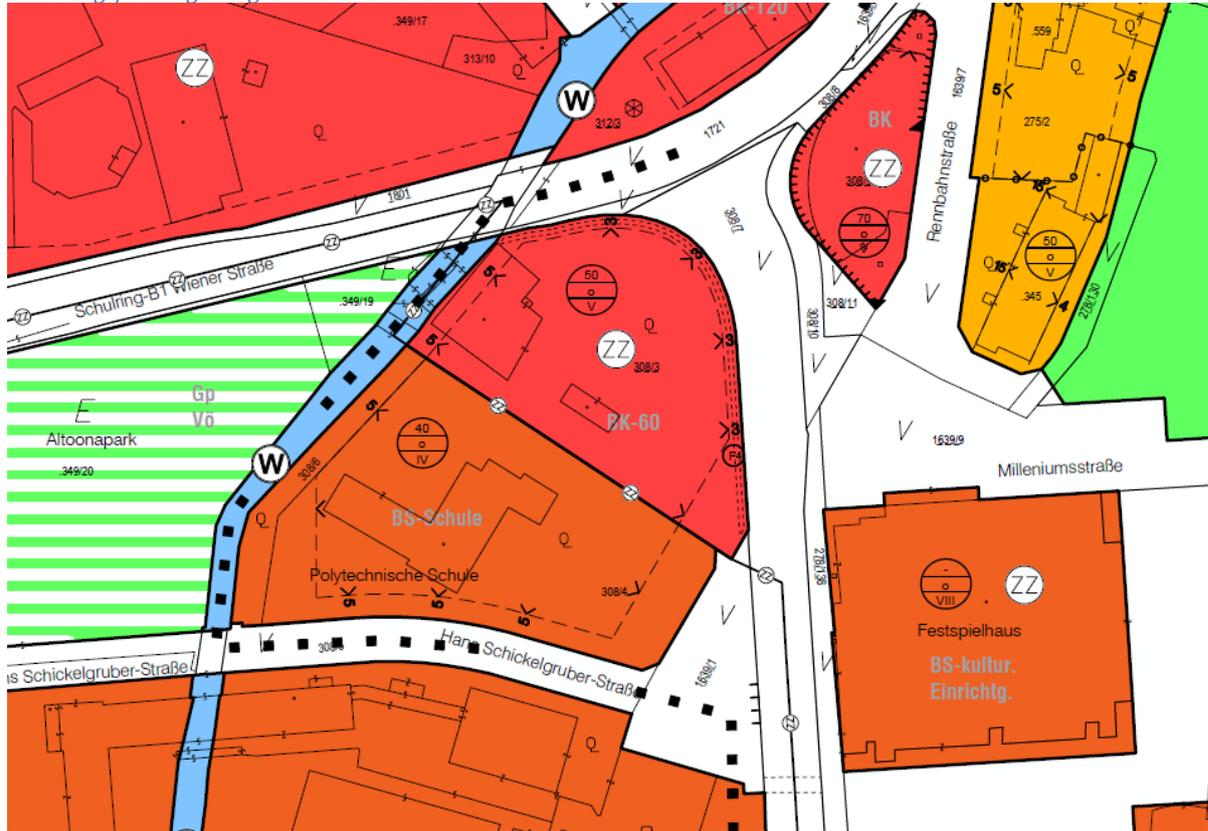
1...negative Auswirkungen 2...starke negative Auswirkung

4.4. Kulturelles Erbe

Stadtbild und Einfügung in die Stadtstruktur:

Im Umgebungsbereich des geplanten Sondergebietes befinden sich im Bebauungsplan folgende Regelungen der Bebauungsdichte, Bebauungshöhe und Bebauungsweise:

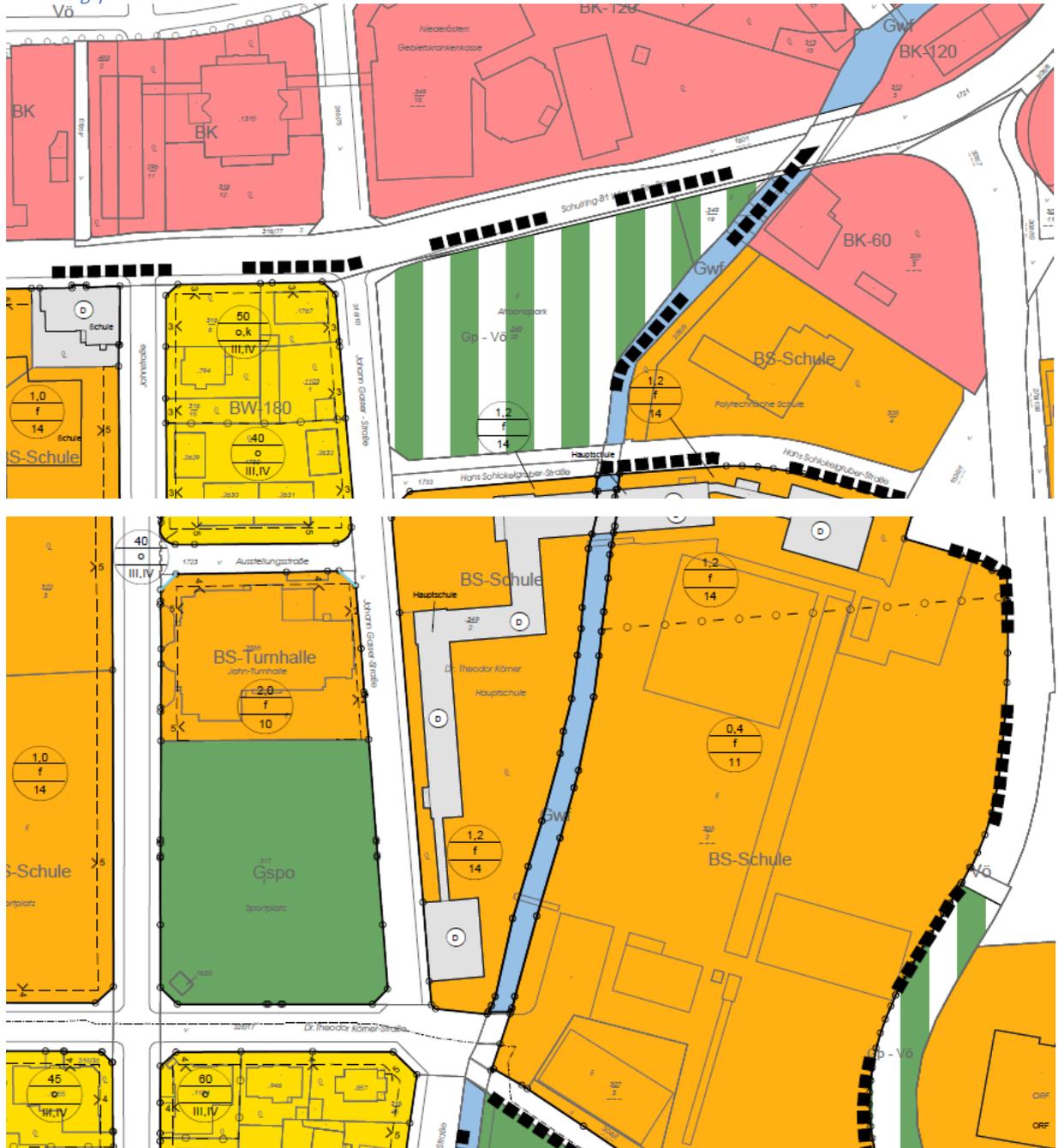
Bebauungsplan Regierungsviertel - Ausschnitt



Bebauungsplan Äußere Lederergasse - Ausschnitt



Bebauungsplan St. Pölten-Süd - Ausschnitt



Die Bebauung des unmittelbaren Umgebungsbereiches des Altoonaparks zeigt folgende Strukturen:

Johann Gasser-Straße von Norden



Neue Mittelschule



Hans Schickelgruber-Straße, von Osten



Polytechn. Schule, an der Hans Schickelgruber-Straße



Bebauung an der Bundesstraße 1, von Westen



Bebauung an der Bundesstraße 1, von Osten



Bebauung Schulring-Bernhard Wicki-Strzaße. Von Süden

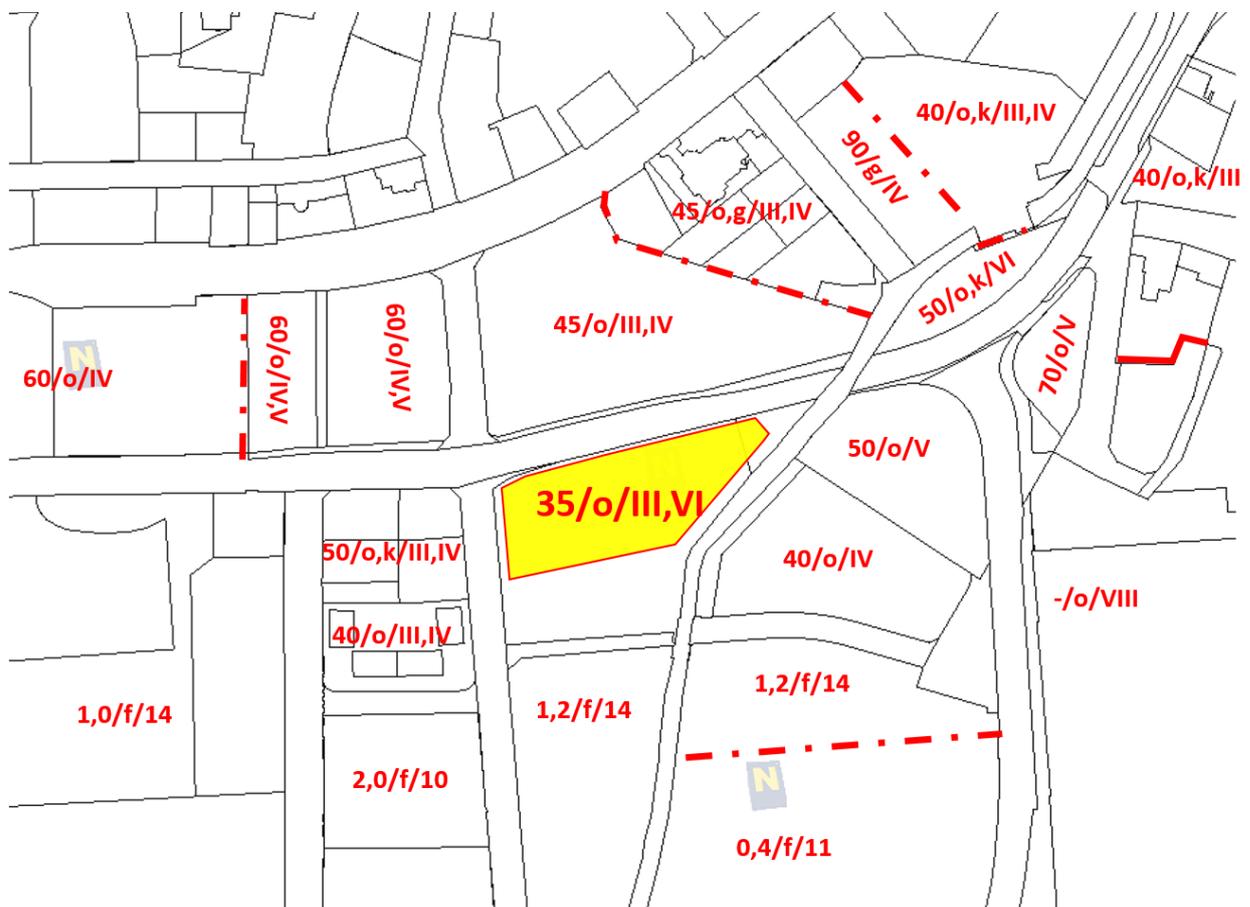


Bebauung am Schulring,, von Osten



Der Bebauungsplan im Umgebungsbereich zeigt folgendes Bild:

	Flächen- widmung	Bebauungsdichte/ Geschoßflächendichte	Bebauungsweise	Bauklasse
J.Gasser-Straße	BW	50	o,k	III,IV
	BW	40	o	III,IV
	BS	2,0	f	10 m
B1 Schulring - Nord	BK	60	o	IV,V
	BK	45	o	III,IV
	BK	50	o,k	VI
B 1 Schulring Süd	BK	50	o	V
	BK	70	o	V
Hans Schickelgruber-Straße	BS	1,2	f	14
	BS	40	o	IV
Regierungsviertel	BS	-	o	VIII



Die vorgeschlagenen Bebauungsbestimmungen mit 35% Bebauungsdichte, offener Bebauungsweise und Bauklasse III,IV für das geplante Bauland-Sondergebiet liegen im Wesentlichen im Rahmen bzw. sogar unter den Werten des Umgebungsbereiches.

Die Frage, welcher Bauplatz sich besser in das Stadtbild einfügen wird, soll im Rahmen eines Architektenwettbewerbes geklärt werden.

Die Bewertung der Varianten ist jedenfalls neutral. Für alle Varianten wird „0“ angenommen

4.5. Zusammenfassende Bewertung

Nach Untersuchung aller einzelnen Aspekte ergibt sich folgende Gesamtbewertung, die sich aus der Summe der Einzelbewertungen errechnet:

Auswirkungen	Var. 1	Var. 2	Verkehr Var. 1	Verkehr Var. 2
Bewertung ¹⁴ Bodenverbrauch	2	2	0	2
Bewertung Tiere, Pflanzen, Lebensräume	1	2	0	2
Bewertung Erholungsfunktion	0	0	0	1
Bewertung Lärmimmissionen	0	0	0	1
Summe	3	4	0	6
Rang Bauland-Sondergebiet	1	2		
Rang Verkehrsfläche-privat			1	2

Innerhalb des geplanten Bauland-Sondergebietes geht die Variante 1 (Kreuzungsbereich B 1 Schulring – Johann Gasser-Straße) als die am besten bewertete hervor. Den Ausschlag gibt die Bewertung der zu rodenden Bäume, die in diesem Bereich weniger problematisch ist als im Bereich der Variante 2.

Hinsichtlich der Anordnung der Garage im Bauland-Sondergebiet-Garage (bisher Schule) ist eindeutig Variante 1 der Variante 2 vorzuziehen.

¹⁴ 0...keine/positive Auswirkung, neutral

1...negative Auswirkungen 2...starke negative Auswirkung

5. Zusammenfassung

5.1. Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP

5.1.1. Methodik und Ablauf der umweltbezogenen Untersuchungen

Es wurde eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt, mit Detailuntersuchungen zu möglichen erheblichen Beeinflussungen relevanter Schutzgüter wie Bodenverbrauch, Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Erholungsfunktion, Lärmimmissionen und städtebauliche Einbindung

Schwierigkeiten bei den Erhebungen sind nicht aufgetreten.

5.1.2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsprogrammes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Es wird ein Standort für die Errichtung einer Kultureinrichtung im Zusammenhang mit der „europäischen Kulturhauptstadt 2024“ bereitgestellt, und zwar durch die Umwidmung von Verkehrsfläche privat mit darüber liegend Grünland-Park in Bauland-Sondergebiet – kulturelle Einrichtung, sowie von Bauland-Sondergebiet – Schule in Bauland-Sondergebiet-Garage.

Das relevante Planungsinstrument ist das Örtliche Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt St. Pölten.

5.1.3. Beschreibung, Analyse und Prognose des Umweltzustandes

Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, sind bestehende Bäume innerhalb einer Parkfläche.

5.1.4. Für das Raumordnungsprogramm relevante Umweltprobleme

Sensible, naturschutzrelevante Gebiete, wie z.B. ein Europaschutzgebiet oder ein erhaltenswerter Landschaftsteil lt. dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ-Mitte, sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen. Das nächste Natura-2000-Gebiet (Vogelschutz) befindet sich in ca. 15 km Entfernung (Wienerwald)

5.1.5. Relevante Ziele des Umweltschutzes im Raumordnungsprogramm und Berücksichtigung dieser Ziele - Umwelterwägungen

Im Gebiet des geplanten Vorhabens befinden sich keine relevanten Schutzgebiete, jedoch sollen weiterhin allgemeine Ziele des Umweltschutzes und der Raumordnung berücksichtigt werden.

5.1.6. Bewertung der Umweltauswirkungen unter Angabe der Umweltziele und beabsichtigter Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen

Biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Durch das geplante Vorhaben sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet nach der FFH-Richtlinie befindet sich in 15 km Entfernung und es lassen sich keine negativen Auswirkungen auf dieses Gebiet erwarten. Es sind nur geringe Auswirkungen erkennbar – bei Durchführung der derzeit rechtsgültigen Flächenwidmung müssten bei Errichtung einer Parkgarage auf der gewidmeten Verkehrsfläche alle Bäume gefällt werden.

menschliche Gesundheit

Schallimmissionen werden durch das geplante Projekt von der Parkanlage des Altoonaparks abgehalten bzw. reduziert. Die Schallimmissionen beschränken sich auf die Bauphase.

Mindestabstände laut NÖ-Raumordnungsgesetz zum nächstgelegenen Wohnbauland bzw. zu anderen Wohnobjekten sind nicht definiert, es werden jedoch infolge des Charakters des Vorhabens keinerlei negative Beeinflussungen zu befürchten sein.

Boden

Durch das geplante Vorhaben sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Böden zu erwarten. Es handelt sich um ein innerstädtisches Gebiet von hoher Standortqualität. Der Bodenverbrauch wird durch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit geringer Bebauungsdichte einen großen Teil des geplanten Bauland-Sondergebietes unbebaut und für die parkartige Gestaltung weiterhin nutzbar.

Stadtbild und Einfügung in die Stadtstruktur:

Im Umgebungsbereich des geplanten Vorhabens befinden sich Bebauungen, die im Bestand und im Bebauungsplan wesentlich höher und dichter sind, als das geplante Vorhaben. Somit gibt es auch keine allfälligen visuellen Auswirkungen.

Relevante Wechselbeziehungen

Keine Auswirkungen erkennbar

5.1.7. Kurzdarstellung der geprüften Varianten; voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogrammes (Null-Variante)

Das geplante Bauland-Sondergebiet-kulturelle Einrichtungen befindet sich mitten im Zentrum von St. Pölten, im Nahbereich der Mittelschulen, der kulturellen Einrichtungen des Kulturbezirkes und des Verwaltungszentrums des Bundeslandes Niederösterreich. Es weist eine gute Verbindung zum Stadtkern auf und bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Bereichen.

Im Zuge der Variantenprüfung wurden die Planungsvariante, die Nullvariante sowie allgemein mögliche Varianten im Gemeindegebiet von St. Pölten diskutiert und verglichen.

Die Alternativenprüfung ergab, dass die Planungsvariante am Standort im Kreuzungsbereich B 1 Schulring und Johann Gasser-Straße als optimal zu bezeichnen ist. Die Null-Variante ist aus kulturpolitischen und auch städtebaulichen Gründen abzulehnen.

Des Weiteren wurden innerhalb des Gemeindegebietes insgesamt 25 mögliche Standorte für die geplante Kultureinrichtung untersucht und verglichen, wobei bereits in der ersten Sichtung der Standorte der nunmehr geplante als der am besten geeignete hervortrat.

5.1.8. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Eine Überwachung der Umweltauswirkungen ist im Sinne des NÖ-Raumordnungsgesetzes vorgesehen (§ 13 Abs. 5)

5.2. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im geplanten „Bauland-Sondergebiet-kulturelle Einrichtung“ soll ein Gebäude als multifunktionelles Kulturzentrum zur Vermittlung kultureller Kompetenzen an Kinder, ein Kinderkulturzentrum (kurz: KiKuLa) errichtet werden.

Diese bedeutende neue kulturelle Einrichtung soll mit den bestehenden Kulturangeboten der Landeshauptstadt in enger funktionaler Kommunikation stehen. Gleichzeitig soll und muss die Verbindung zwischen der historischen Kernstadt St. Pöltens und dem Regierungsviertel samt Kulturbezirk verbessert und attraktiviert werden. Das KIKULA kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Für den künftigen Stellplatzbedarf wird eine Parkgarage auf dem bisher als Bauland-Sondergebiet-Schule gewidmeten Areal und auf Bauland-Sondergebiet-Garage umzuwidmenden Areal, errichtet werden.

Der Standortentscheidung ist ein umfangreicher Variantenvergleich vorausgegangen, der im Zuge des Kapitels 2 – Alternativenprüfung – dargestellt wird.

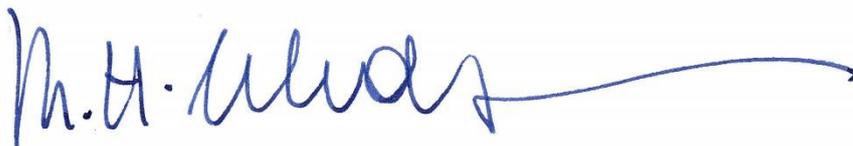
Der vorliegende Umweltbericht behandelt den o.a. Standort, der sich in der ersten Alternativenprüfung als der günstigste herausgestellt hat, im Hinblick auf allfällige erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der Strategischen Umweltprüfung.¹⁵ Dabei werden für diesen Standort 2 Varianten betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Lage der zu bebauenden Fläche innerhalb des Sondergebietes.

Ergänzend hierzu werden auch 2 Varianten der Anordnung von Parkplätzen einem Variantenvergleich unterzogen.

Im Rahmen der gegenständlichen Strategischen Umweltprüfung wurden relevante Auswirkungen eines Bauland-Sondergebietes untersucht. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert.

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter der Strategischen Umweltprüfung sind nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse sowie Bewertung der relevanten Schutzgüter nicht zu erwarten.

Loosdorf, am 31.10.2019/7.8.2020



Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer

Anlage.

Magistrat der Stadt St. Pölten Fachbereich Bau-Stadtplanung: KiKuLa Detail-Standortanalyse

¹⁵ Vgl. § 1 Abs. (1) Z.15 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Verwendete Quellen und Unterlagen:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt St. Pölten

Bebauungspläne der Landeshauptstadt St. Pölten

Stadtplanung St. Pölten, Dipl.-Ing. Jens de Buck: Standortanalyse KiKuLa vom 8.10.2019

Stadtplanung St. Pölten, Dipl.-Ing. Jens de Buck, Schreiben vom 18.7.2019 zur Einrichtung eines Kinder Kunst Labors

NÖ Kulturhauptstadt St. Pölten GmbH: Detailkonzept für das Kinderkunstlabor und Kriterienliste für die Standortsuche

Gärtnereibetrieb des Magistrates der Stadt St. Pölten: Ausführungen zu der Grünfläche des Altoonaparks

Gärtnereibetrieb des Magistrates der Stadt St. Pölten: Baumkataster, ausschnittsweise

NÖ-Atlas

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
	STANDORT	ZENTRUM	ZU FUSS	LAGE BEI KULTUR	GROSSE FLÄCHE	INNENSTADT GRÜN	ÖV LUP	PKW & STELLPL	ANRAINER	GRUNDERWERB KOSTEN	BAURECHT LANDMARK	FLEXIBEL BEBAUBAR	FLÄCHE_GST 2.000 / 900	BAUFLÄCHE 2.000	ÖFF GRUNDEIGENTUM	ABWÄGUNG	SUMME	PLATZIERUNG
3	Altoona Park	3	3	3	3	4	3	3	5	5	3	3	4	5	5	5	57	1.
4	HBf NORD	4	5	2	5	1	4	4	4	3	4	5	5	5	5	0	56	2.
5	Caritas	4	4	4	3	3	4	4	5	3	4	4	4	5	4	1	56	2.
6	Kameliterhof	5	5	5	3	1	5	4	3	3	4	4	4	5	3	0	54	4.
7	HYPO	3	4	2	4	4	4	4	3	3	4	4	4	5	4	1	53	5.
8	Löwenhof	5	5	5	3	1	5	4	3	5	3	1	2	4	5	0	51	6.
9	Bistumsgarten Alumnat	4	5	5	3	1	3	3	3	3	4	4	4	5	3	1	51	6.
10	Forum Kino + Musikschule	2	1	3	5	2	2	4	3	5	4	4	5	5	5	0	50	8.
11	Neues Forum	4	4	4	3	3	4	4	5	2	2	2	5	4	2	0	48	9.
12	Kaiserwald	2	2	1	5	5	2	1	4	4	3	4	5	5	5		48	9.
13	Neugebäudeplatz (In- & Outdoorflächen)	4	5	3	4	3	5	3	1	3	3	2	4	4	3		47	11.
14	Traisenufer Rainersiedlung	2	2	3	5	4	3	2	2	3	4	4	5	5	3		47	11.
15	Glanzstoff	2	2	1	5	1	2	3	4	3	5	5	5	5	3		46	13.
16	Traisenufer Merkur alt Wr. Straße	2	3	2	4	4	3	4	3	2	4	3	5	5	2		46	13.
17	Sparkassenpark	5	5	4	0	5	5	4	4	5	1	1	0	1	5		45	15.
18	Hammerparkstüberl	2	2	2	3	5	2	1	5	5	2	2	3	5	5		44	16.
19	Wiese Bundesschulzentrum	3	3	1	4	3	3	3	4	3	2	4	4	4	3		44	16.
20	Körner-HS SÜD	2	2	2	2	5	3	1	3	5	3	3	3	4	5		43	18.
21	Salzerwiese St. Pölten Ost	1	2	2	5	3	3	3	4	3	0	4	5	4	3		42	19.
22	Sonnenpark	0	0	1	4	4	0	1	3	5	4	4	5	5	5		41	20.
23	Wesely	5	5	4	1	1	5	4	3	3	3	1	1	3	2		41	20.
24	Voith Gelände	3	1	1	5	1	2	4	3	3	2	4	4	5	3		41	20.
25	ÖVP Traisen	3	3	2	2	4	1	3	3	5	1	3	1	4	4		39	23.
26	Robinson	1	1	0	3	4	0	1	3	5	3	3	3	5	5		37	24.
27	Eisberg "Zentrum"	0	0	0	5	1	0	1	3	3	4	5	5	5	5		37	24.

KIKULA

